

Erläuterung zu den analogen Bodenrichtwertkarten

Die analogen Bodenrichtwertkarten im Land Brandenburg von 1991 bis 2009

Allgemeine Erläuterungen

Seit 1991 werden von jedem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Brandenburg einmal jährlich die Bodenrichtwerte ermittelt, beschlossen und veröffentlicht. Von 1991 bis 2009 wurden die Bodenrichtwerte auf topografischen Kartengrundlagen gedruckt und kostenpflichtig vertrieben. Jeder Gutachterausschuss veröffentlichte die Bodenrichtwerte seines Zuständigkeitsbereiches dabei auf einer Karte, die ggf. durch weitere Nebenkarten mit der Darstellung einzelner Gebiete ergänzt wurde.

Es sind folgende Entwicklungen zu beachten:

Kreisreform 1993 und Gemeinsame Gutachterausschüsse

Von 1991 bis 1993 gab es im Land Brandenburg in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt einen Gutachterausschuss, insgesamt also 38 Gutachterausschüsse.

Mit der Kreisreform im Land Brandenburg am 6. Dezember 1993 wurde die Anzahl der brandenburgischen Landkreise von 38 auf 14 verringert. Von den bis dahin sechs kreisfreien Städten behielten Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam ihren Status, während Eisenhüttenstadt in den neuen Landkreis Oder-Spree und Schwedt/Oder in den neuen Landkreis Uckermark eingegliedert wurden. Mit der Verkleinerung der Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte wurde ab 1994 auch die Anzahl der Gutachterausschüsse entsprechend auf 18 reduziert.

Am 1. April 2012 schlossen sich die Gutachterausschüsse in Frankfurt (Oder) und im Landkreis Oder-Spree unter der Bezeichnung „Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)“ zusammen.

Am 1. Januar 2014 schlossen sich die Gutachterausschüsse der Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße unter der Bezeichnung „Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz“ zusammen.

Seit 2014 gibt es im Land Brandenburg demnach 16 Gutachterausschüsse für Grundstückswerte.

Wechsel des Stichtags für die Bodenrichtwertermittlung

Der gesetzliche Stichtag für die Ermittlung der Bodenrichtwerte war von 1991 bis 1999 der 31. Dezember jeden Jahres. 2001 wechselte dieser auf den 1. Januar. Auf Grund dieser Stichtagsänderung gibt es für den Stichtag 31. Dezember 2000 keine Bodenrichtwertkarten. Für das Jahr 2000 wurden Bodenrichtwertkarten mit dem Stichtag 1. Januar 2001 erstellt.

Währungsumstellung von Deutscher Mark zum Euro

Mit der Währungsumstellung von DM nach Euro am 1. Januar 2002 werden auch die Wertangaben in den Bodenrichtwertkarten ab 2002 in Eurobeträgen angegeben.

Bodenrichtwerte ab 2010

Seit 2010 werden keine Bodenrichtwertkarten mehr gedruckt. Die Bodenrichtwerte werden seitdem online im Bodenrichtwertportal der Gutachterausschüsse <https://boris.brandenburg.de/> dargestellt und können als amtliche Bodenrichtwertauskunft direkt im Bodenrichtwertportal ausgedruckt werden.